



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 16. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
vom 29. November 2022

Öffentlicher Teil

1) Breitbandversorgung in der Gemeinde Niederkrüchten

501-2020/2025

Sachverhalt:

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ geht der Glasfaserausbau mit dem sogenannten „Graue-Flecken-Förderprogramm“ in die nächste Stufe. Der Kreis Viersen bereitet sich seit Jahresbeginn intensiv auf diesen Förderaufruf vor, der laut Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zum Jahresbeginn 2023 eröffnet werden soll. In Gebieten, in denen kein privatwirtschaftlicher Ausbau stattfindet, unterstützt die Bundesregierung mit dem Graue-Flecken-Förderprogramm den Glasfaserausbau. Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um eine Kofinanzierung zwischen Bund und Land. Der Bund fördert die nicht rentablen Investitionen zu 50 v. H. und das Land NRW zu 40 v. H. Somit verbleiben 10 v. H. der Kosten als Eigenanteil bei den Kommunen. Nach erfolgreicher Erschließung der „Weißen Flecken“ ist hiermit die nächste Glasfaserausbaustufe im Kreisgebiet möglich. Ein „Grauer Fleck“ wird als unterversorgt definiert, wenn an diesem Standort kein Netzbetreiber einen Glasfaseranschluss oder einen Kabelnetzanschluss mit gigabitfähigen Downloadraten bereitstellen kann oder in den nächsten drei Jahren plant.

Bereits im April 2022 hat der Kreis Viersen nach Rücksprache mit allen Städten und Gemeinden das Fachbüro Kompetenz GmbH mit einem Beratungsmandat beauftragt. Die Firma Kompetenz hatte den Auftrag, eine Marktanalyse mit einer darauf basierenden Wirtschaftlichkeitsberechnung für den möglichen Ausbau der „Grauen Flecken“

durchzuführen. Die daraus resultierenden Ergebnisse geben, differenziert nach Kommune, Aufschluss über den voraussichtlichen Umfang des Projekts sowie deren Kosten.

Die gesamte Projektabwicklung kann, simultan zum „Weiße Flecken Programm,“ erneut über den Kreis Viersen und dessen Breitbandkoordination abgewickelt werden. Zur Durchführung dieses interkommunalen Projektes ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen erforderlich.

Nach Mitteilung der Kreisverwaltung Viersen beträgt die Wirtschaftlichkeitslücke für das Niederkrüchter Gemeindegebiet rund 4,9 Mio. Euro. Bei einer Beteiligung an diesem Graue-Flecken-Programm würde sich der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten somit auf rund 490.000,00 EUR belaufen. Die entsprechenden Eigenanteile müssten bei einer Beteiligung an dem Kreisprojekt für die kommenden Haushaltsplanungen berücksichtigt werden. Kassenwirksam wird das Projekt nach jetzigem Planungsstand ab dem Haushaltsjahr 2024. Die Fertigstellung soll im Jahr 2027 erfolgen.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong begrüßt Herrn Cüsters vom Amt für digitale Infrastruktur und Verkehrsanlagen der Kreisverwaltung Viersen und bittet ihn um seinen Vortrag sowie um die anschließende Beantwortung von Fragen.

Herr Cüsters berichtet über die Ergebnisse der Marktanalyse sowie über das Graue-Flecken-Programm.

Ausschussmitglied Degenhardt weist auf den Standortvorteil hin, den der weitere Gigabitausbau mit sich bringen würde. Sie bittet um Auskunft, ob einzelne Adressen bei der Anbindung ausgenommen werden können und wie sich dies finanziell darstellen würde. Die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Cüsters teilt mit, dass in dem aufgeführten Eigenanteil für die Gemeinde Niederkrüchten die Anbindung aller derzeit unterversorgten Adressen kalkuliert sei. Es könne sein, dass die Förderrichtlinien die Möglichkeit zur Herausnahme einzelner Adressen eröffnen würden und sich dadurch auch der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten reduzieren würde. Für detaillierte Aussagen müssten jedoch die Veröffentlichung des für Anfang 2023 avisierten Förderaufrufs sowie der dazugehörigen Förderrichtlinien abgewartet werden.

Ausschussmitglied Mankau begrüßt für die SPD-Fraktion den weiteren Glasfaserausbau als wichtigen Meilenstein für die Gewährleistung der Daseinsvorsorge. Er bittet um Auskunft, ob Telekommunikationsunternehmen (TKU) zur Erschließung unterversorgter Areale gesetzlich verpflichtet seien und ob sich die Nutzung von Bestandsleitungen kostenreduzierend auswirken würden.

Herr Cüsters sagt, dass kein TKU gesetzlich verpflichtet sei, solche Areale zu erschließen. Es sei zu erwarten, dass vorhandene Bestandsleitungen bzw. Leerrohre vorhanden seien und diese auch mitgenutzt werden könnten. Dies würde sich kostenmindernd auswirken.

Herr Lasenga empfiehlt, alle derzeit unterversorgten Adressen anzuschließen und bittet um Erläuterung des Trenchingverfahrens.

Herr Cüsters führt aus, dass es sich beim Trenchingverfahren um verschiedene Einbauverfahren der Leitungen in Asphaltpflaster, Bankette und Gehwege handle. Das schließlich zum Einsatz kommende Einbauverfahren sowie Details hierzu würden mit den Kommunen abgestimmt.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Coenen teilt Bürgermeister Wassong mit, dass das Gewerbegebiet An der Beek mit einem Breitbandausbau versorgt sei.

Beschlussvorschlag:

1. Die Teilnahme der Gemeinde Niederkrüchten an der Durchführung des geförderten Gigabitbaus im Rahmen des Graue-Flecken-Programms wird beschlossen, und der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Vereinbarung abzuschließen.
2. Der 10 %ige Eigenanteil für die Gemeinde Niederkrüchten in Höhe von ca. 490.000,00 EUR ist in künftigen Haushalten bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)